

Sonderzulassungen zum BSMM-Finale

Aufgrund der Coronabeschränkungen war die Zeitspanne zur Durchführung von Veranstaltungen sehr kurz, so dass auch weniger BSMM-Vorkämpfe stattgefunden haben. Als Folge davon sind in einigen Gruppen/Altersklassen weniger als sieben Mannschaften bei den Vorkämpfen angetreten – meist sind die größeren Gruppen betroffen (U12-1, U14/16-2). Daher haben wir beschlossen, diese Gruppen über eine Sonderzulassung nach folgendem Verfahren aufzufüllen:

1. Mannschaften, die in der kleineren Gruppe einen Vorkampf bestritten haben, können bei der größeren Gruppe derselben Altersklasse teilnehmen – gemäß ihrer Reihenfolge in der Rangliste. Dies betrifft die Gruppen MU12-2, MU14-3, WU12-2 und WU16-3.
2. Vereine, die keinen Vorkampf bestritten haben, aber genügend viele Athleten mit Einzelleistungen aus 2020/21 haben, um eine Mannschaft zu bilden, können ebenfalls zugelassen werden. Hierbei werden die 2021-Leistungen als höherwertig eingestuft.
3. Vereine mit Sonderzulassung nach Punkt 2 melden die betreffenden Athleten mit Namen, Startpassnummer und Leistung an W. Pletschen (wilfried@pletschen.de mit cc an gs@bly-online.de). W. Pletschen prüft die Daten, erstellt die Teampunkte und aktualisiert die Einladungsliste.
4. Termin Sonderzulassungen:
 - Die Anträge auf Sonderzulassung gemäß Punkt 1 müssen bis Dienstag, 14. September, 23 Uhr eingegangen sein.
 - Die Anträge auf Sonderzulassung gemäß Punkt 2 müssen bis Montag, 13. September, 23 Uhr eingegangen sein.
5. Die betreffenden Gruppen werden zunächst gemäß Kriterium 1, weitere freie Plätze nach Kriterium 2 aufgefüllt.